## **Anfrage**

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 27.10.2003

Ltg.-**95/A-5/20-2003** 

-Ausschuss

der Abgeordneten Waldhäusl und Mag. Ram

an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz

In letzter Zeit ist eine öffentliche Diskussion über den Aktienbesitz von Finanzminister Grasser und anderen Bundesregierungsmitgliedern in Zusammenhang mit den Bestimmungen des Unvereinbarkeitsgesetzes entstanden. Nach der Landtagswahl 2003 haben bis auf ein Mitglied der NÖ Landesregierung alle übrigen Regierungsmitglieder Leermeldungen abgegeben. Die Erfahrungen Unvereinbarkeitsausschusses des **Parlaments** haben gezeigt, dass Regierungsmitglieder, aus Unkenntnis oder anderen Gründen, Beteiligungen bzw. Aktienbesitz nicht gemeldet haben.

Die Gefertigten stellen daher an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka folgende

## Anfrage:

- 1. Üben Sie leitende Stellungen im Sinne des Unvereinbarkeitsgesetzes § 4, Abs. 1 aus?
- 2. Haben Sie diese gemeldet? Wenn nein, warum nicht?
- 3. Sind Sie Eigentümer von Anteilsrechten einer Gesellschaft oder sonstiger Anteilsrechte eines Unternehmens? Wenn ja, haben Sie diese Anteilsrechte ordnungsgemäß bei Antritt Ihres Amtes oder unverzüglich nach Erwerb (§ 3 Unvereinbarkeitsgesetz) dem zuständigen Ausschuss gemeldet? Um welche Gesellschaften handelt es sich? Stehen diese Unternehmungen in Geschäftsbeziehung mit dem Bundesland Niederösterreich?
- 4. Wenn Sie Eigentümer solcher Anteilsrechte sind, und diese nicht gemeldet haben, passierte das aus Unwissenheit oder aus anderen Gründen?
- 5. Haben Sie nach § 3a Unvereinbarkeitsgesetz jedes zweite Jahr, sowie innerhalb von drei Monaten nach Amtseintritt den Präsidenten des Rechnungshof Ihre Vermögensverhältnisse offen gelegt? Wenn ja, wann passierte das? Wenn nein, warum ist diese gesetzmäßige Offenlegung von Ihrer Seite unterblieben?